



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
**Volksschulamt**  
Besondere Förderung  
Sektor Interkulturelle Pädagogik

Kontakt: Walchestrasse 21, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 53 61, ikp@vsa.zh.ch

19. Juli 2019  
1/2

## **Empfehlungen für Schulgemeinden zum Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)**

Diese Empfehlungen stützen sich auf das Volksschulgesetz (§ 15) und die Volksschulverordnung (§ 13 und § 14, insbesondere § 14 Absatz 2). Sie wurden durch das Volksschulamt unter Einbezug der „Koordinationsgruppe HSK“ erarbeitet, in der die HSK-Trägerschaften, die Schulpflegen und die Lehrerschaft vertreten sind.

### **A. Grundsatz**

Die Schulgemeinden wirken mit beim Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen der HSK-Kurse, die innerhalb der Volksschule anerkannt und zugelassen sind. Ziel ist es, dass die angemeldeten Schulkinder den HSK-Unterricht in der Volksschule unter guten Bedingungen besuchen und damit die Kenntnisse in ihrer Erstsprache und über ihre Herkunftskultur erweitern können.

### **B. Aufgaben der Schulgemeinden**

Die Schulgemeinden unterstützen die HSK-Kurse, indem sie Schulräume und Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung stellen. Sie dispensieren Schülerinnen und Schüler während höchstens zwei Lektionen pro Woche vom ordentlichen Unterricht, falls die Kurse während der Unterrichtszeit stattfinden. Falls Missstände auftreten, meldet die Schulgemeinde diese dem Volksschulamt. Die Organisation und die Durchführung der Kurse, insbesondere die Finanzierung sowie die Auswahl, Anstellung und Beaufsichtigung der HSK-Lehrpersonen obliegt gemäss Volksschulverordnung den HSK-Trägerschaften.

Das Volksschulamt empfiehlt den Schulgemeinden, in denen HSK-Kurse stattfinden, ein- bis zweimal pro Jahr mit den HSK-Lehrpersonen in Kontakt zu treten. Die Kontaktaufnahme bietet die Gelegenheit, Informationen auszutauschen, den Einsatz für den HSK-Unterricht zu würdigen, Fragen zu klären sowie allfällige Wünsche und Anregungen entgegenzunehmen. Im Gespräch kann auch nachgefragt werden, wie gut die Zusammenarbeit zwischen HSK-Lehrpersonen und Schule funktioniert und ob die Arbeitssituation zufriedenstellend ist (z.B. Informationsfluss zur Schulleitung und zu den Lehrpersonen, Information über HSK an einer Schulkonferenz, Kennen der Hausordnung). Den Schulen wird empfohlen, die nötige Infrastruktur (Wandtafel, Kreide, Hellraumprojektor, Kopierapparat) zur Verfügung zu stellen. Die Arbeit der HSK-Lehrpersonen wird zudem erleichtert, wenn die Gemeinden auch Verbrauchsmaterial (Papier, Hefte etc.) abgeben." 2/2



### **C. Mögliche Formen des Kontakts zwischen Schulgemeinde und HSK-Lehrpersonen**

Die Schulgemeinde wählt eine geeignete Form. Dies kann eine Gesprächsrunde sein, bei der HSK-Lehrpersonen sowie Vertretungen der Schulleitungen, der Lehrerschaft und der Schulpflege Informationen austauschen und anstehende Fragen besprechen. Oder es kann ein Besuch im HSK-Unterricht mit anschliessendem Gespräch sein.

Die Schulgemeinde legt selbst fest, ob ein Behördenmitglied, die Schulleitung oder ein Mitglied bzw. eine Kommission der Schulpflege diese Aufgaben übernimmt. In den Schulkreisen der Stadt Zürich beispielsweise besteht eine Kommission „Integration fremdsprachiger Kinder“, die diese Aufgaben erfüllt.

### **D. Was tun bei Fragen, Klagen oder Missständen?**

Folgendes Vorgehen hat sich bewährt:

- a) In einem Gespräch vor Ort mit den beteiligten Lehrpersonen und den verantwortlichen HSK-Trägerschaften Fragen oder Unklarheiten besprechen.
- b) Bleiben Unklarheiten: Rücksprache mit der verantwortlichen Person im Volksschulamt, Sektor Interkulturelle Pädagogik, Walchestrasse 21, 8090 Zürich, E-Mail [ikp@vsa.zh.ch](mailto:ikp@vsa.zh.ch).
- c) Bei schwerwiegenden und wiederholten Problemen oder Missständen ist die Schulgemeinde (Schulpflege oder Schulleitung) gebeten, diese dem Volksschulamt schriftlich zu melden.

### **Weiterführende Information und Links zu HSK im Kanton Zürich**

Unter [www.volksschulamt.zh.ch/hsk](http://www.volksschulamt.zh.ch/hsk) sind sämtliche Informationen zu HSK im Kanton Zürich zu finden, unter anderem die gesetzlichen Grundlagen für HSK und eine Checkliste „HSK-Unterricht in Schulräumen der Volksschule“ mit Hinweisen zur Raumnutzung.

Im HSK-Online-Stundenplan ist unter [www.hsk-kantonzuerich.ch](http://www.hsk-kantonzuerich.ch) ersichtlich, wo, wann und in welcher Sprache HSK-Unterricht stattfindet. Hier sind auch die Adressen der Koordinationspersonen aller Trägerschaften und HSK-Lehrpersonen zu finden.